



**An alle  
Clearing Center**

**per E-Mail**

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL [Servicedesk@itzbund.de](mailto:Servicedesk@itzbund.de)

DATUM 20. Dezember 2019

BETREFF **ATLAS – Info 3798/19**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 3798/2019** (bei Antwort bitte angeben)

**ATLAS-Einfuhr:**

**TARIC/EZT - Warenverkehr mit den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG)**

Mit Beschluss 2013/755/EU des Rates vom 25. November 2013 (Amtsblatt EU L 344 / 2013) über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union („Übersee-Assoziationsbeschluss“) wurde im Anhang VI dieses Beschlusses festgelegt, das System des Registrierten Ausführers (REX) zur Dokumentation des präferenziellen Ursprungs von Waren mit Ursprung in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) einzuführen.

Die ÜLG wenden ab 01.01.2020 das System des Registrierten Ausführers (REX) verpflichtend an. Eine Übergangsregelung - wie sie aus dem Allgemeinen Präferenzsystem bekannt ist - ist nicht vorgesehen.

**Folgende TARIC-Unterlagencodierungen / Bescheinigungen werden verwendet:**

- C100** = Nummer des registrierten Ausführers
- U114** = Von einem registrierten Ausführer ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des Übersee-Assoziationsbeschlusses bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von mehr als 10 000 EUR
- U113** = Von einem registrierten Ausführer ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des Übersee-Assoziationsbeschlusses bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von nicht mehr als 10 000 EUR
- U115** = Von einem nicht registrierten Ausführer ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des Übersee-Assoziationsbeschlusses bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von nicht mehr als 10 000 EUR

**Erklärung:**

Für Waren mit Ursprung in den ÜLG werden bei beantragtem Begünstigungscode 3XX ermäßigte Abgabensätze gewährt, wenn einer der folgenden Ursprungsnachweise angemeldet wird:

C100 und U114

oder

U113

oder

U115.

Für das Gewähren von ermäßigten Abgabensätzen können die TARIC-Unterlagencodierungen N954 (Warenverkehrsbescheinigungen EUR1) oder N864 (Ursprungserklärung auf der Rechnung) noch angemeldet werden, sofern diese Unterlagen vor dem 01.01.2020 ausgestellt wurden und innerhalb ihrer Gültigkeit vorgelegt werden.

Im Auftrag

Schmitt

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*